

Der Oberbürgermeister

/III-ar

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.08.2015	Beratung	öffentlich (TOP 2)
Rat der Stadt Leverkusen	17.08.2015	Entscheidung	öffentlich (TOP 18.1)

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

- Vereinfachter Baubeschluss zur Realisierung der Containerstandorte Dohrgasse, Merziger Straße, Heinrich-Claes-Straße
- Empfehlung für den Bau einer Containeranlage östlich der Dohrgasse neben dem Sportplatz in Lützenkirchen (Gem. Lützenkirchen, Flur 26, Flurstück 368)

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zum Bau von Containeranlagen für Flüchtlinge, u. a. in Bereich der Dohrgasse zu prüfen und die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

In der Vorlage Nr. 2015/0600 sind für den Bereich zwei alternative Standorte genannt worden:

- a) städt. Grundstück, Gem. Lützenkirchen, Flur 26, Flurstück 368 (östlich der Dohrgasse am Sportplatz) und
- b) städt. Grundstück, Gem. Lützenkirchen, Flur 26, Flurstück 214 (westlich der Dohrgasse innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche)

Nach Prüfung der Standorte empfiehlt die Verwaltung für den Bau einer Containeranlage den Standort östlich der Dohrgasse (Sportplatzgelände, Flurstück 368).

Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Geringere Erschließungskosten
Die verkehrliche Anbindung des Containerstandortes ist nach eingehender Prüfung nicht über die Dohrgasse von Norden möglich, sondern nur über die Lerchengasse und den angrenzenden Parkplatz von Süden. Der Standort a) liegt unmittelbar am Parkplatz und erspart dadurch eine rd. 120 m kürzere Erschließungsstraße. Ferner ist zur Erschließung des Standortes b) der Ankauf des privaten Flurstückes 134 nötig. Die Mehrkosten für den Grundstücksan-

kauf, die Herstellung der verkehrlichen Erschließung und des notwendigen Rückbaus aufgrund des Landschaftsschutzes betragen somit geschätzt rund 100.000 Euro.

- Die Erreichbarkeit des Standortes a) ist zudem durch die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge wesentlich einfacher und kürzer.
- Integrierterer Standort aus Gesichtspunkten des Orts- und Landschaftsbildes
Beim Standort a) grenzen nur ca. 8 Nachbargrundstücke direkt an die Containeranlage, die zudem durch einen Gehölzstreifen visuell abgeschirmt ist. Er ist zudem durch die Lindenallee westlich der Dohrgasse bereits gegenüber dem Außenbereich abgegrenzt und eingezäunt. Dadurch ist er besser integriert als der Standort b) inmitten des freien Feldes, wo zudem eine weitaus größere neue Zaunanlage zu errichten wäre. Dies würde dem Charakter des dortigen Landschaftsschutzgebietes zudem nur unzureichend gerecht.
- Erhalt der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzfläche
Der Standort a) ermöglicht weiterhin eine wirtschaftlich sinnvolle, landwirtschaftliche Nutzung des Bereiches westlich der Dohrgasse.

gezeichnet:
Buchhorn